



Ausserordentliche Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die SGG in ihrer Generalversammlung, welche jeweils im Frühjahr stattfindet.

Damit die Aufnahmegesuche in Ruhe studiert und beurteilt werden können, müssen sie bis spätestens Ende Februar bei der SGG zuhandeder Aufnahmekommission eingereicht sein. Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Ein handgeschriebenes Aufnahmegesuch
- b) Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung in Graphologie
- c) Zusammenstellung der Ausbildungsmodule in Psychologie (Fächer, Ort und Dauer der besuchten Kurse)
- d) Von zwei SGG-Mitgliedern abgefasstes und unterzeichnetes Empfehlungsschreiben
- e) Einige graphologische Arbeitsproben (Kopie der Handschrift und Kopie Ihrer Analyse)
- f) Die Zahlung der Aufnahmegebühr von Fr. 200.– wird nach der Zusicherung der Aufnahme fällig:
Konto bei UBS AG, 8098 Zürich
zugunsten von 207-807574.M1D, Schweiz. Graphologische Gesellschaft, Konto 80-2-2,
z.H. Frau Sarah Pierpaoli, Untergasse 1, 8180 Bülach

Die Präsidentin der SGG

Annemarie Pierpaoli

Adresse für die Aufnahmekommission:

Annemarie Pierpaoli
Lohwisstrasse 12
8123 Ebmatingen

Tel. 044 980 14 08 – Fax 044 980 36 09 – E-Mail: pierpaoli.a@ggaweb.ch